

## Die Auslandspolitik der Unionbanken.

Von Wil Richter.

Leipzig, 28. November.

Kurz nachdem der Weltkrieg in Europa ausgebrochen war, trat im November 1914 in den Vereinigten Staaten ein neues Bankgesetz in Kraft, das die Umgestaltung der dortigen Geldorganisation, insbesondere des Notenumlaufs, nach den Grundsätzen der europäischen Staaten bezweckte. Diese Reform, die inzwischen eine abermalige, den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Umgestaltung erfahren hat, war der Entwicklung des nordamerikanischen Bankwesens während des Weltkrieges in mehrfacher Hinsicht günstig, wurde den nordamerikanischen Banken, den sogenannten Nationalbanken, doch vor allen Dingen die Möglichkeit gegeben, sich nach dem Auslande auszudehnen. So sind sie dann auch mit den bankpolitischen Bestrebungen der europäischen Staaten in Wettbewerb getreten. Wo letztere ihre Banktätigkeit infolge des Krieges lahmgelegt sahen, streckten die nordamerikanischen Unternehmungen ihre bankpolitischen Fühler bald nach einem solchen neuen Wirkungskreis aus. In erster Linie reizte das Wirtschaftsleben Süd- und Zentralamerikas zu neuen Bankgründungen, um hier den Wettbewerb mit den Unternehmungen der europäischen, namentlich der deutschen und englischen, Großbanken erfolgreich aufzunehmen. Hier hatte sich der wirtschaftliche Wettbewerb des Deutschtums nicht nur im Export, sondern auch im Bankwesen gegenüber dem Englands und der nordamerikanischen Union infolge seiner Unpassungsfähigkeit an die eigenartig gestalteten wirtschaftspolitischen Verhältnisse der südamerikanischen Länder schon seit Jahren einen erheblichen Vorsprung gesichert. Auf diese Weise erklärt es sich, daß die nordamerikanische Geschäftswelt, insbesondere die kapitalstärkigen Bankfirmen der New-Yorker City, ihre Fühler mehr und mehr nach den kommerziellen Quellen Südamerikas auszustrecken begannen, nachdem ihnen das neue Bankgesetz hierzu die Möglichkeit gegeben hatte.

Von dem Rechte, im Auslande Filialgründungen vorzunehmen, machte vor allen Dingen die National City Bank in New York Gebrauch, die zu den kapitalstärkigsten Bankunternehmungen Nordamerikas gehört. Diese Großbank, die über ein eigenes Kapital (Aktienkapital und Reserven) von etwa 250 Millionen Mark verfügt, machte sogleich erhebliche Kapitalien für die Gründung und den Betrieb von Filialunternehmungen an den wichtigsten südamerikanischen Handelsplätzen, so in Buenos Aires, Rio de Janeiro, Santos, Sao Paulo und neuerlich auch in der Hauptstadt der Republik Kuba, in Havanna, flüchtig. Nebenbei bemerkte, streckte das Unternehmen seine Arme zugleich auch nach anderen Richtungen hin aus. Nicht nur daß es sich an einer internationalen Bankgesellschaft (der International Banking Corporation) mit dem Sitze in New York und einer Anzahl Filialen, so auch in Japan, China und Indien, beteiligte, finanzierte es auch die Gründung eines einflussreichen amerikanisch-chinesischen Bankunternehmens, um sich auch dort im fernen Osten geschäftliche Erfolge zu sichern. Später hat es sich auch in Rußland und Italien aus Gründen der Kreditgewährung an notleidende Ententeunternehmen niedergelassen.

In der Hauptsache war aber die Geschäftspolitik der Nationalbanken darauf gerichtet, die weitere Ausdehnung des Filialnetzes europäischer, namentlich deutscher und österreichischer Großbanken zu verhindern. Neben der Deutschen Bank, die allein schon eine ganze Anzahl von Zweigniederlassungen in den südamerikanischen Ländern im Anschluß an den Banco Aleman Transatlantico, so in Argentinien, Brasilien, Chile, Bolivien, Uruguay und Peru unterhält, haben auch andere deutsche Großbanken, die Diskonto-Gesellschaft und die Dresdner Bank, seit langem in Südamerika festen Fuß gefaßt, erstere durch ihre Tochtergründungen, die Bank für Chile und Deutschland und die Brasilianische Bank für Deutschland, letztere indem sie ihre südamerikanischen Auslandsgeschäfte durch die Deutsch-Südamerikanische Bank betrieb. Sie haben sich der englischen Konkurrenz, namentlich den einflussreichen Unternehmungen der British Bank of South America, der London and Brazilian Bank und der London and River Plate Bank gegenüber erfolgreich behauptet. Mit diesen Unternehmungen galt es also die Konkurrenz der nordamerikanischen Nationalbanken aufzunehmen, um ihrem neubegonnenen Auslandsgeschäft einen ertragreichen Boden zu sichern.

Immerhin haben bisher zwar wenige, aber doch die größten der mehr als achttausend zählenden Nationalbanken ihre geschäftspolitischen Fühler nach dem Auslande gerichtet. Das scheint seinen Grund hauptsächlich darin zu haben, daß über die Art und Weise, in der die amerikanischen Banken ihre Geschäfte nach dem Auslande ausdehnen, eine einheitliche Auffassung nicht besteht. Auf der einen Seite hat das neue Bankgesetz den Nationalbanken die Befugnis, Auslandsgeschäfte zu betreiben, im Prinzip eingeräumt, während auf der anderen Seite den Reservebanken, die als eigentliche Emissionsbanken angesehen sind, die Führung im amerikanischen Bankwesen, namentlich über das große Heer der etwa achtzehntausend Staatenbanken, zugestanden werden soll. Aus diesem Grunde hat denn auch entgegen der ursprünglichen Auslegung der Gesetzesbestimmungen, daß die Nationalbanken auch gemeinschaftlich Auslandsgeschäfte betreiben dürfen, die über das gesamte Banksystem die Kontrolle ausübende oberste Behörde (Federal Reserve Board) neuerdings ihre Auffassung dahingehend bekanntgegeben, daß den Nationalbanken die gemeinschaftliche Ausübung von Auslandsgeschäften, somit auch die gemeinsame Errichtung von Filialunternehmungen, nicht gestattet sei. Diesem mehr-jährigen Zwiespalt zwischen den als Emissionsbanken zugleich die bankgeschäftliche Zentralstelle des Auslandes bilden, die eigentliche Vertretung nicht nur der Inlands-, sondern auch der Auslandsgeschäfte zugewiesen werden. Demgegenüber ist aber doch durch eine neuerliche Anordnung des Gesetzes erreicht worden, daß das ausländische Bankgeschäft Sache der Nationalbanken bleibt und daß deren Bewegungsfreiheit auch bei einem gemeinschaftlichen Betriebe von Auslandsgeschäften nicht behindert wird. So wurden dann die Nationalbanken durch die neuerliche Reform ermächtigt, ausländische Bankgeschäfte gemeinsam zu erwerben und zu betreiben.

In diesem Sinne hat sich also neuerdings eine Wandlung im nordamerikanischen Bankwesen vollzogen, die darauf gerichtet ist, das amerikanische Bankgeschäft im Auslande, besonders der europäischen Konkurrenz gegenüber, nach neuen, den bisher gemachten Erfahrungen entsprechenden Gesichtspunkten zu organisieren, um dadurch den Wettbewerb im ausländischen, deutschen und österreichischen Bankgeschäft mit besonderem Nachdruck zu betreiben und den europäischen Kreditbanken ihre bisherige tonangebende Rolle streitig zu machen. Dieser Gefahr erfolgreich zu begegnen, wird daher sowohl während des Krieges als nach Beendigung desselben eine der dringendsten und vornehmsten Aufgaben sein.